

# Amtsblatt

Nummer 21 72. Jahrgang Montag, 23. Mai 2016

## Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtsstellung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)

## vom 13.05.2016

Aufgrund der Art. 20 a, 23, 35 und 56 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtsstellung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) vom 12. Juni 1997 (AMBI. Nr. 26 vom 30. Juni 1997), zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. Mai 2015 (AMBI. Nr. 24 vom 08.06.2015), wird wie folgt geändert:

 Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung: "Aufgrund der Artikel 20 a, 23, 35 und 56 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:"

- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:
    - "(8) Die Mitglieder des Plenums des Beirates zur Förderung des Sports in Regensburg (§ 2 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Beirat zur Förderung des Sports in der Stadt Regensburg) erhalten ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an maximal zwei Plenumssitzungen pro Jahr. Die stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitsausschusses (§ 3 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der genannten Geschäftsordnung) erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige Teilnahme an maximal 6 Sitzungen des Arbeitsausschusses pro Jahr. Der Sprecher/die Sprecherin des Arbeitsausschusses (§ 3 Abs. 2 und 3 der genannten Geschäftsordnung) erhält zudem eine monatliche Entschädigung von 40.00 €."
  - b) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9 und erhält folgende Fassung: "(9) Für Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Angestellte im öffentlichen Dienst, die den in den Absätzen 1 bis 8 aufgeführten Beiräten aufgrund ihres Amtes angehören, bemisst

- sich die Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG)."
- c) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10 und erhält folgende Fassung: "(10) Mitglieder der in den Absätzen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Beiräte, die Angestellte oder Arbeiter sind, haben darüber hinaus Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles, der ihnen durch die notwendige Teilnahme an Sitzungen des jeweiligen Beirates entstanden ist. Die Höhe des Verdienstausfalles ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen."

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 13.05.2016 Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

## Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

# 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

16 A 101 – Erd-, Entwässerungskanalund Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18299 ff.

16 A 105 – Tonregiemischpult und Zubehör, Theater

16 A 107 – Rückbau des bestehenden Oberbaus BA4 der Steinernen Brücke

16 A 103 – Natursteinarbeiten DIN 18332, Steinrestauratorische Arbeiten, Porta Prätoria

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

# 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 113 – Beschaffung von Telekommunikations-Lizenzen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabeamt D.-Martin-Luther Str. 3 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.